

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/001/2021**

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.03.2021
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Benjamin Feiler
Herr Johann Kruse
Herr Alfred Meyer
Herr Johann Saathoff
Herr Edgar Weiss

Stellv. Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer

Grundmandat

Frau Marion Fick-Tiggers

Stellv. Grundmandat

Herr Wolfgang Sievers

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Sven Lübbers
Herr Dietmar Schoon
Herr Horst-Dieter Schoon
Herr Danny Stahl
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Heiner Eisenhauer
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Reiner Zigan

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.09.2020
- 4 Ausgestaltung IGEK Marcardsmoor, Sachstandsbericht
Vorlage: IV/053/2021
- 5 Neueinrichtung von Wahlbezirken und Schaffung von neuen Wahlräumen
Hier: Antrag der FDP/ödp vom 13.02.2021
Vorlage: AN/059/2021
- 6 Bebauungsplan C 2 - 3. vereinfachte Änderung Oleanderweg
Hier: Empfehlungsbeschluss
Vorlage: BV/056/2021
- 7 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/057/2021
- 8 Bebauungsplan D 12 Hauptstraße B 436 (Haus Büsing)
Hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs.2 BauGB
Vorlage: BV/058/2021
- 9 Bebauungsplan A17 Grenzweg
Hier: Auslegungsbeschluss und § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/055/2021
- 10 Oberflächenentwässerung B 436 Hauptstraße Richtung Friedeburg
Vorlage: IV/054/2021
- 11 Freiflächenphotovoltaikanlagen im Ortsteil Mullberg (Rebhuhnweg, Bentstreekerstraße und Mühlenweg)
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 28.10.2020
Vorlage: AN/217/2020
- 12 Umstrukturierung des Bereichs der Touristik in der Stadt Wiesmoor
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.12.2020
Vorlage: AN/255/2020
- 13 Leiterseilriss 09.01.2014 in Wiesmoor, Klageverfahren in Zusammenhang mit neuen Erkenntnissen aus dem Leiterseilriss am 12.05.2019 in Leer
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.02.2021
Vorlage: AN/060/2021
- 14 Entwicklung, Erschließung, Bebauung und Entwässerung Bereich B 436/Rotenburger Weg/Amaryllisweg/Sonnenblumenweg
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.02.2021
Vorlage: AN/061/2021
- 15 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 16 Anfragen und Anregungen

17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus-Dieter Reder, CDU, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen sowie die anwesenden Ausschussmitglieder. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 24.02.2021 zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Reder, CDU, bittet darum, den TOP 12 "Neueinrichtung von Wahlbezirken und Schaffung von neuen Wahlräumen" als TOP 5 zu behandeln und die folgenden TOP's anzuschließen. Alfred Meyer, SPD, schlägt vor, den TOP 14 mit beim TOP 9 (neu TOP 10) zu behandeln, da es sich um die gleiche Thematik handelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende die Tagesordnung, mit den Änderungen, feststellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.09.2020

Der Ausschussvorsitzende lässt ohne vorherige Aussprache über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 10.09.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 4 Ausgestaltung IGEK Marcardsmoor, Sachstandsbericht Vorlage: IV/053/2021

Sachverhalt:

Herr de Vries vom Landkreis Aurich stellt die als Anlage beigefügte Präsentation vor und sagt, dass eine Förderung zur Konzepterstellung beantragt wurde. Anschließend findet eine ausführliche Diskussion über das IGEK sowie dem zeitlichen Ablauf zur Erstellung des IGEK statt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Neueinrichtung von Wahlbezirken und Schaffung von neuen Wahlräumen Hier: Antrag der FDP/ödp vom 13.02.2021 Vorlage: AN/059/2021

Horst-Dieter Schoon teilt die Gründe zur Neueinrichtung von Wahlbezirken und Schaffung von neuen Wahlräumen ausführlich mit.

Frau Fick-Tiggers erscheint um 16:54 Uhr und Herr Sievers nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Nach einer ausführlichen Diskussion nehmen die Ausschussmitglieder die Ausführungen zur Kenntnis.

Horst-Dieter Schoon sowie Herr de Vries verlassen die Sitzung um 17:00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Bebauungsplan C 2 - 3. vereinfachte Änderung Oleanderweg
Hier: Empfehlungsbeschluss
Vorlage: BV/056/2021**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 28.01.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan C 2 in einem 3. vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst einen kleinen Bereich von ca. 0,58 ha beidseitig des Oleanderweges südöstlich der Dahlienstraße. Die jeweiligen Baugrenzen sollen hier von 5,00 m auf 3,00 m Abstand zur Grundstücksgrenze des Oleanderweges verlegt werden. Weitere Änderungen der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes C 2 und der 2. Vereinfachten Änderung sind nicht vorgesehen. Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die betroffene Öffentlichkeit (hier die Anlieger) beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in Form einer Betroffenheitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 29.04.2020 bis einschließlich 29.05.2020.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

24 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 10 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Von dritter Seite liegen ebenfalls fünf Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Dietmar Schoon sagt auf Nachfrage von Frau Fick-Tiggers, FDP/ödp, dass die Kosten des Bauleitplanverfahrens seitens des Antragstellers getragen werden.

Ausschussvorsitzender Reder, CDU, lässt nach kurzer Aussprache über den Beschlussvorschlag on-block abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung in Form einer Betroffenheitsbeteiligung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBL. S. 309), sollte der FA / VA / Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan C 2 – 3. Vereinfachte Änderung Oleanderweg -, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 **55. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Hier Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/057/2021

Sachverhalt:

Das Alten- und Pflegeheim Haus Büsing, Hauptstraße 213 in Wiesmoor beabsichtigt ihr Gebäude in Richtung Südwesten zu erweitern. Zielsetzung ist u.a. die Schaffung von Wohnungen für das Betreute Wohnen. Weiterhin ist die Schaffung von gemischten Bauflächen bis zur Ritterspornstraße geplant. Hierfür ist die Bauleitplanung in Form der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Kennziffer D 12 erforderlich ist. Die denkbaren Geltungsbereiche für die F-Planänderung und für den B-Plan wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2020 vorgestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2020 wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ein erforderlicher Änderungsbeschluss gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat im Zeit-

raum vom 17.12.2020 bis zum 22.01.2021 stattgefunden.

Der Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Anlage zu entnehmen.

Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Im nächsten Verfahrensschritt soll über den Auslegungsentwurf sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Auslegungsbeschluss für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Bebauungsplan D 12 Hauptstraße B 436 (Haus Büsing) Hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs.2 BauGB Vorlage: BV/058/2021

Sachverhalt:

Das Alten- und Pflegeheim Haus Büsing, Hauptstraße 213 in Wiesmoor beabsichtigt ihr Gebäude in Richtung Südwesten zu erweitern. Zielsetzung ist u.a. die Schaffung von Wohnungen für das Betreute Wohnen. Weiterhin ist die Schaffung von gemischten Bauflächen bis zur Ritterspornstraße geplant. Hierfür ist die Bauleitplanung in Form der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Kennziffer D 12 erforderlich ist. Die denkbaren Geltungsbereiche für die F-Planänderung und für den B-Plan wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2020 vorgestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2020 wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für den zukünftigen Bebauungsplan D12 ein erforderlicher Aufstellungsbeschluss gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat im Zeitraum vom 17.12.2020 bis zum 22.01.2021 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplan D12 der Stadt Wiesmoor ist der Anlage zu entnehmen.

Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Im nächsten Verfahrensschritt soll über den Auslegungsentwurf sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Dietmar Schoon merkt an, dass das seitens der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geforderte Gutachten über die Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches Neuer Weg / Hauptstraße / herzustellende Straße in Auftrag gegeben wurde und nach Fertigstellung mit öffentlich ausgelegt wird.

Herr Bürgermeister Friedrich Völler macht deutlich darauf aufmerksam, dass in dem Bebauungsplanentwurf die Verkehrsfläche zur Anbindung der geplanten Nordtangente im Bereich der ARAL-Tankstelle enthalten ist. Die Nordtangente ist als Verlängerung des Neuen Weges bis zum ehemaligen TÜV-Gebäude an die Oldenburger Straße geplant.

Herr Weiss, WB, bittet zukünftig auch fußläufige Anbindungen zu berücksichtigen.

Nach einer ausführlichen Diskussion u.a. über die Festsetzungen des Bebauungsplanes lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9 Bebauungsplan A17 Grenzweg
Hier: Auslegungsbeschluss und § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/055/2021**

Sachverhalt:

Die Wiesmoorer Maklergemeinschaft plant die Entwicklung von Wohnbauflächen auf einer ca. 1 ha großen zwischen Grenzweg und Klootschießering befindlichen privaten Grünfläche in ein- und zweigeschossiger Bauweise. Hierzu wurde bereits ausführlich seitens der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 10.09.2020 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 berichtet.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2021 wurde für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 17 der Stadt Wiesmoor ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Planungen zum Bebauungsplan A 17 sind der Anlage zu entnehmen.

Im nächsten Verfahrensschritt soll über den Auslegungsentwurf sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Herr Weiss, WB, bittet darum, dass bei zukünftigen Bauleitplanverfahren geprüft wird, ob Bäume in den jeweiligen Geltungsbereichen erhaltenswert und somit im Bebauungsplan festzusetzen sind.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 10 Oberflächenentwässerung B 436 Hauptstraße Richtung Friedeburg
Vorlage: IV/054/2021**

Sachverhalt:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau eines Radweges an der B 436 zwischen Frie-

deburg und Wiesmoor ist seit dem Jahr 2013 u.a. die Neuordnung der Oberflächenentwässerung im Bereich Hauptstraße, Rotenburger Weg und Sonnenblumenweg geplant. In der Vergangenheit gab es bei Starkregenereignissen wiederholt Probleme mit der Oberflächenentwässerung am Reitscharder Graben bis zum Sonnenblumenweg, da dort ein ausreichender Abfluss im Bereich der Wohnbebauung nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen der Neuordnung der Oberflächenentwässerung ist hier der Neubau eines Oberflächenwasserkanals zwischen der Hauptstraße 104 und dem Sonnenblumenweg geplant. Ab dort ist der ausreichende Abfluss in den Reitscharder Graben gewährleistet. Zu den Planungen wurde bereits mehrfach in diesem Ausschuss berichtet.

Nach Mitteilung der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landkreis Wittmund, vom 20.12.2019 wurden die Planungen zur Oberflächenentwässerung vom eigentlichen Planfeststellungsverfahren zum Neubau des Radweges an der B 436 durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgetrennt.

Daraufhin hat die Verwaltung bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich einen Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung gestellt. Eine Genehmigung liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.

Die Planungen sind der Anlage zu entnehmen.

Der Herstellungskosten werden auf ca. 650.000 € beziffert.

Die Maßnahme soll im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Dietmar Schoon ergänzt, dass Drittmittel beantragt wurden, jedoch noch keine Entscheidung vorliegt.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahme bzw. über die vorgestellten Unterlagen seitens der Stadtverwaltung, aus denen ersichtlich ist, welche Bereiche von der Oberflächenentwässerungsproblematik betroffen sind, stellt Edgar Weiss, WB, den Antrag, den Tagesordnungspunkt ein weiteres Mal in der nächsten Fachausschusssitzung zu beraten und bittet die Verwaltung weitere Unterlagen vorzulegen, um die Problematik sowie die eingestellten Haushaltsmittel ausführlicher nachvollziehen zu können.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag von Edgar Weiss auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen. Über den Antrag wurde mit 1 Ja-, 2 Enthaltungen und 6 Nein-Stimmen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Freiflächenphotovoltaikanlagen im Ortsteil Mullberg (Rebhuhnweg, Bentstreekerstraße und Mühlenweg)
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 28.10.2020
Vorlage: AN/217/2020

Aufgrund der vorangeschrittenen Uhrzeit und Dauer der Sitzung teilt Ausschussvorsitzender Reder mit, dass die TOP's 11-13 vertagt werden und in der nächsten planmäßigen Fachausschusssitzung am 22.04. beraten werden sollen.

Die Vertagung der TOP's 11-13 wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

TOP 12 **Umstrukturierung des Bereichs der Touristik in der Stadt Wiesmoor**
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.12.2020
Vorlage: AN/255/2020

Vertagung

TOP 13 **Leiterseilriss 09.01.2014 in Wiesmoor, Klageverfahren in Zusammenhang mit neuen**
Erkenntnissen aus dem Leiterseilriss am 12.05.2019 in Leer
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.02.2021
Vorlage: AN/060/2021

Vertagung

TOP 14 **Entwicklung, Erschließung, Bebauung und Entwässerung Bereich B**
436/Rotenburger Weg/Amaryllisweg/Sonnenblumenweg
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.02.2021
Vorlage: AN/061/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter dem TOP 10 behandelt.

TOP 15 **Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen zurzeit keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 16 **Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen oder Anregungen vor.

TOP 17 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

1. Herrn Bürgermeister Friedrich Völler werden insgesamt 250 Unterschriften zum geplanten Radwegbau am Grenzweg übergeben.
2. Ein Mann teilte mit, dass Investoren die Festsetzungen der Bauleitplanungen meist ausschöpfen und somit die Probleme mit der Oberflächenentwässerung verstärkt werden. Viele Investoren erfüllen zudem die Vorgaben der Bebauungspläne, nach denen unter anderem Bäume oder Hecken für die versiegelten Flächen angepflanzt werden müssen, nicht. Dies muss kontrolliert werden.
3. Eine Einwohnerin möchte wissen, ob es keine gestalterischen Vorgaben für den Grünstreifen im Bereich des Gewerbegebietes an der Ilexstraße gibt. Seitens der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass es zum Teil Vorgaben im Bebauungsplan gibt, jedoch diese Flächen nur als Pflanzstreifen festgesetzt ist. Wie dieser bepflanzt wird, ist den Grundstückseigentümern überlassen.

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Reder, CDU, keine weiteren Fragen vorliegen, schließt dieser die Sitzung um 18:15 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Danny Stahl
Protokollführer